

in einer Kammer 4 Knechte und 1 Bedienter von einem Offizier. Diese hatten sich ein Feuer in dem von innen heizbaren Ofen angezündet und als Brennmaterial Steinkohlen verwendet. Sei es nun, daß die Klappe im Ofenrohr selbst zufiel, oder einer der Leute dieselbe zu bald von selbst schloß, kurz als am Sonntag Morgen die Knechte nicht in den Stall kamen, sah man nach denselben in ihrer Kammer und fand alle 5 Personen bemußlos daliegen. Einer starb noch am selbigen Tage, die anderen liegen sehr schwer darnieder und wird am Aufkommen sehr schwer gezwweifelt. — Noch ein trauriger Fall ist zu verzeichnen. Ein sonst geachteter Bürger wurde am Sonntag Morgen todt im Aalen-graben gefunden, beinahe ganz mit Schnee bedeckt. Neben demselben lag ein Pistol und ist anzunehmen, daß er sich selbst das Leben genommen hat.

\* An der R. Universität Tübingen befinden sich im laufenden Winterhalbjahr 823 Studierende, worunter 593 Württemberger, 230 Nichtwürttemberger. Im vorigen Wintersemester betrug die Gesamtzahl 827. Im einzelnen studiren 187 ev. Theologie, 80 kathol. Theologie, 117 Rechtswissenschaft, 109 Medizin, 151 Philosophie, 30 Gymnasialfach, 14 Kameralwissenschaft, 7 Forstwissenschaft, 128 Naturwissenschaften.

\* Wie die „Neckartg.“ vernimmt, ist ein geborener Heilbronner, nämlich der Bürgermeister der Turnergemeinde Neu-Ulm, zum Staatsstaatsmeister von Minnesota ernannt.

\* Die R. Prüfungskommission für das Einjährig-Freiwilligen-Examen hat eine Bekanntmachung vom 25. Nov. publizirt, welche sämtliche Bedingungen, denen sich die Examinanden zu unterwerfen haben, und ein ausführliches Programm der Prüfungen selbst enthält.

München den 6. Dez. Im Kriegsministerium ist auf Bestellung eine Kiste mit Fiedelhauben-Mustern eingetroffen, welche Fiedelhauben mit gelben (preussischen) und weißen (württembergischen) Beschlüssen darstellen. Bekanntlich hat die anfängliche Antipathie der öffentlichen Meinung in Bayern gegen die Fiedelhauben seit deren Einführung bei der kgl. bayr. Gendarmarie in das gerade Gegentheil umgeschlagen.

Berlin den 6. Dez. Reichstag. Der Präsident theilt die Namen der Kommissionsmitglieder für die Vorberathung der Strafgesetznovelle mit. Die Sitzung muß wegen einer durch die neuen Ventilationseinrichtungen herbeigeführten Herabminderung der Temperatur auf 7 bis 8 Grad ausgesetzt werden. Nächste Sitzung morgen. L. D.: Die Eisenzoll-Petitionen und die Postgesetznovelle. — Der Bundesrath hat beschlossen, vor Einziehung der Silberthaler zunächst deren Kursfähigkeit einzuschränken und dieselben wie Reichsilbermünzen als gesetzliches Zahlungsmittel für Zahlungen bis 20 M. vorläufig fortbestehen zu lassen.

\* Dem Reichstag ist folgender Entwurf eines Gesetzes, betr. die Naturalisation von Ausländern, welche im Reichsdienste angestellt sind, zugegangen: Wir Wilhelm zc. verordnen im Namen zc., was folgt: Ausländern, welche im Reichsdienste angestellt sind, ein Dienstentkommen aus der Reichsliste beziehen und ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben, darf von demjenigen Bundesstaate, in welchem sie die Verleihung der Staatsangehörigkeit nachsuchen, die Naturalisationsurkunde nicht verweigert werden.

\* Der Bundesrath hat unterm 13. Nov. die lang erwartete Prüfungsordnung

für Apothergehülfen erlassen. Die Prüfungs-Behörde besteht aus einem höheren Medizinalbeamten oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden und 2 Apothekern. Die Prüfungen werden im Jan., April, Juli und Okt. jeden Jahres gehalten und jede dauert 2 Tage. Die Prüfung zerfällt in schriftliche, praktische und mündliche.

\* Für das in Gisleben zu errichtende Lutherdenkmal ist dem Bildhauer F. Schaper in Berlin der Auftrag zu Theil geworden, einen Entwurf des Standbildes des großen Reformators anzufertigen. Die Statue wird auf den Marktplatz vor dem Rathhause zu stehen kommen.

Österreich.

\* Pesth den 3. Dez. Unterhaus. Franzi beantragt, die Regierung aufzufordern, einen Gesetzesentwurf wegen Einführung der Religionsfreiheit vorzulegen. Der Kultusminister bittet, den Antrag zu verwerfen, da die Regierung demnächst Gesetzesentwürfe über die kirchlichen Verhältnisse und die Civilehe einzubringen gedenke; dem gegenüber erklärt Ministerpräsident Tisza, Franzi's Antrag sei zu wichtig. Derselbe möge gedruckt und gleichzeitig mit den einzubringenden Regierungsvorlagen verhandelt werden. Der Antrag Tisza's wird angenommen.

England.

London den 6. Dez. Der Times wird aus Alexandria von heute gemeldet: Die Nachricht, daß die Posten dem Rhebive Vorkellungen wegen des Verkaufs der Suezkanalaktien gemacht habe, ist völlig unbegründet. Es wird konstatiert, daß Egypten keineswegs beabsichtige, Aethiopien oder eine Provinz Aethopiens zu annektiren; es wolle nur den König Johannes zwingen, die Plünderungen des ägyptischen Gebietes durch seine Unterthanen, welche sich bereits 5 Jahre lang fortgesetzt wiederholen, zu verhindern. Die ägyptischen Truppen erhielten den Befehl, Aethiopien nicht zu betreten, wenn der König sich bereit erkläre, die erforderlichen Zusicherungen zu geben.

London den 7. Dez. Heute fand eine furchtbare Explosion in der Kohlengrube Swatthe Main bei Barnsley, einer der größten Gruben in Südyorkshire statt. Mehr als 300 Arbeiter befanden sich in der Grube Man fürchtet, daß über 200 umgekommen seien.

Der Schmugglerkönig.

Erzählung von Friedrich Armann. (Fortsetzung.)

Als Vegas aus der Stube entfernt war, goß Santarem sich ein Glas voll feurigen Weins ein, dann begab er sich scheinbar ganz gefast, in das anstoßende Passagierzimmer, wo die mit der Diligence ankommenden Fahrgäste sich bis zur Weiterreise aufzuhalten pflegten. Dort saß ein junger, kräftiger, elegant gekleideter Mann vor einem vollen Weinglase.

„Mein Wein findet wohl nicht Ihren Beifall, Sennor Barbados?“ fragte Santarem.

„Ich bin noch nicht dazu gekommen, mir ein Urtheil über ihn zu bilden. Das Gespräch, welches sie im Nebenzimmer führten, nahm meine Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch, daß ich alles Andere vergaß.“

„Sie sehen mich verwundert. Wie konnte der unangenehme Wortwechsel Sie so lebhaft interessieren?“

„Er erweckte ernste Besorgnisse bei mir.“

„Besorgnisse? Welcher Art?“

„Es beunruhigt mich, daß der von Ihnen so schroff behandelte Burische über den heutigen Transport unterrichtet ist.“

„Dieser Umstand ist auch mir peinlich genug, doch sehe ich nicht ein, weshalb wir uns darüber beunruhigen sollen.“

„Kann er sich nicht durch Nachgier zum Verrath verleiten lassen?“

„Er wird sich zweimal besinnen, ehe er das wagt. So lebensfatt ist er offenbar noch nicht, um den Bloß, der ihn zerschmettern müßte, selbst zum Wanken zu bringen.“

„Ich habe schon in Madrid davon erzählt. gehört, daß die Schmuggler in den Pyrenäen den Verrath mit dem Tode bestrafen, doch mochte ich es nicht glauben. Findet diese schaurige Lynchjustiz wirklich statt, Sennor Santarem?“

Der Schmugglerkönig ließ einige Minuten vergehen, bevor er Antwort gab. Dann sagte er mit einer gewissen Feierlichkeit, welche bedeutenden Eindruck auf den Kaufmann machte.

„Man hat Ihnen keine Fabel erzählt, Sennor Barbados. Es war seit unvorventlichen Zeiten Sitte bei uns, den Verräther zu tödten. Geschähe das nicht, dann wäre der Schmuggel binnen kürzester Frist unmöglich.“

„Welches wilde Volk!“ rief Barbados schauernd. Santarem lächelte.

Eine kleine Pause trat ein, dann begann Barbados wieder:

„Sie werden mich auslachen, Sennor Santarem, wenn ich eingesteh, daß ich trotz Ihrer beruhigenden Versicherung mich der Besorgniß nicht erwehren kann, der Burische möchte den Verrath ausüben.“

„Und wenn er das wirklich wagte, was glauben Sie, könnte uns das schaden?“

Barbados blickte den „Schmugglerkönig“ betroffen an, dann meinte er:

„Nun, ich dünkte, unser Schaden und der meine hauptsächlich würde sehr empfindlich sein. Ich habe fast mein ganzes Kapital in die Waaren, welche wir heute empfangen sollen, gesteckt und würde deshalb ruinirt sein, wenn man sie confiscirte.“

„Sie können ganz unbesorgt sein. Wir begeben uns nach wenigen Minuten zur „Eisenschucht“, würden also, selbst in dem höchst unwahrscheinlichen Falle, daß Vegas vor dem Verrathe nicht zurückbebt, frühe genug dort antkommen, um die Waaren in dem Magazin verbergen zu können.“

(Fortsetzung folgt.)

(Eingeseudet.) Mit Befremden haben wir den, gegen die „Ausgewweifungen der Damenmoden“ gerichteten Artikel in No. 139 des „Murrthalboten“ gelesen, und bebauern, daß die etwas originelle Idee, Damenhüte mit Vögeln und Flügelfedern zu garniren, so viel Aergerniß bereiten kann. So viel wir wissen, werden zu besagten Garnituren keineswegs nützliche Singvögel, sondern nur die Federn solcher Vögel verwendet, die ohnedies dem Messer verfallen sind, um als Lederbissen die Gaumen der Feinschmecker zu laben, und wenn kunstfertige Hände aus dem Federnabfall von Fasanen, wilden Enten, Schnepfen, Tauben u. s. w. Flügel und Vogelköpfchen imitiren, glauben wir solche ohne Gewissensbisse tragen zu dürfen. Sollten schon Meisen, Goldhähnchen u. dgl. zu solchem Schmuck verwendet worden sein, was wir jedoch stark bezweifeln, so wäre ein solcher Mißgriff sehr zu beklagen, jedenfalls kommt dieser Fall äußerst selten vor, und würde wenig Nachahmung finden. Zur Präparirung in Lebensgröße eignen sich nur die niedlichen Colibri. Ob die Benutzung derselben als freibhaft zu verbieten ist, überlassen wir dem Thiergeschutzverein, zu untersuchen, im Fall er genehm ist, seine Thätigkeit in diesem Falle zu entfalten.

S.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 144.

Samstag den 11. Dezember 1875.

44. Jahrg.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehre 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Antrags-Anzeigen 10 Pf.

Conferenz

in Großaspach Mittwoch den 15. Dezember, Morgens 9 1/2 Uhr.

- 1) Gesang: Choräle für Männerstimmen Nr. 74.
2) Lehrprobe.
3) Besprechung der Aufträge.

Großaspach den 9. Dezember 1875.

Conferenz-Direktor Eisenbach.

Murrthal-Bahn.

Verakkordirung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.

Höheren Auftrags zu Folge sind die hienach beschriebenen Bauarbeiten auf der Station Neustadt im Submissionsweg zu vergeben. Es werden daher Akkordliebhaber eingeladen, Pläne, Ueberschläge und Bedingungen bei dem Eisenbahnhochbau-Bureau Waiblingen einzusehen und ebendasselbst die mit Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen belegten und mit der Aufschrift

„Angebot auf Bauarbeiten der Station Neustadt“ versehenen und versiegelten Offerte, welche das Anerbieten in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, bis Montag den 13. Dezbr. 1875, Nachmittags 3 Uhr, zur Submissions-Eröffnung, welcher die Submittenten beizubehalten können, abzugeben. Die Ueberschlagssummen betragen:

Table with 5 columns: Benennung der Bauten, Grabarbeit, Maurer- u. Steinhauer Arbeit, and sub-columns for M and S. Rows include Trottoir, Wasserabzugsdohlen, and Zusammen Waiblingen den 4. Dez. 1875.

R. Eisenbahnhochbaubureau. v. Alberti.

Revier Kaisersbach, Welzheim.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 16. d. M., von Morgens 9 Uhr bei Lindauer in Kaisersbach aus Bruch 1b, Ebersberg 2b, 13b: 94 Nm. Brennholz, aus Salbengehren 2. G.: Langholz III., IV. und V. Klasse 33, 30 Fm., 3615 Nadelholzstangen, meist gering, von 4—12 Meter lang, 99 Nm. Brennholz.

Borch den 6. Dez. 1875.

R. Forstamt. Paulus.

Duppelsbohm.

Zugelaufener Hund.

Am letzten Badnanger Jahrmart ist dem Waldhornwirth Nachtrieb von hier ein Hund, gesteckt, Ulmer Race nachgelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben innerhalb 10 Tagen gegen Ersatz der Fütterungs- und Einrückungskosten abholen, andernfalls Weiteres verfügt wird.

Den 8. Dez. 1875.

Schultheißenamt. Weihenmeier.

Louis Vogt in Badnang

empfehlen in reichhaltigster Auswahl und allen Farben: feinste Köpper-Flanelle zu Hemden, carrirte und gestreifte Flanelle für Kleider, einfarbige hochrote und carrirte Flanelle zu Unterröcken, graue und braune Flanelle für Damen-Jacken in reeller Waare zu billigsten Preisen.

Louis Vogt in Badnang

empfehlen sein reichhaltiges Lager in

- Unterhosen
Unterleibchen
Unterhosen
Unterleibchen
Unterhosen
Unterleibchen
Gesundheits-Crepe,
Wolle mit Seide,
von Wolle,
von Baumwolle.

Ausverkauf von Filz und Filzschuh-Waaren. Um vollständig zu räumen, verkaufe ich Filz am Stück, sowie Filzschuhe zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

J. Stöckle.

**Verkauf von Bäumen.**  
 Die unterzeichnete Stelle verkauft nächsten **Mittwoch den 13. Dez.** Vormittags 10 Uhr, auf dem Bahnhof-Areal in den Bergenädem der Markung Badnang eine größere Anzahl in die Bahn fallender Bäume, zur Abholzung auf dem Stock, im öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
 Zusammenkunft beim Güterschuppen.  
 Badnang den 9. Dez. 1875.  
 R. Eisenbahnbauamt.  
 M 511.

**Verkauf eines Wohnhauses.**  
 Aus der Gantmasse des Drebers Johann David Gaserl dahier wird in Folge der Beibringung eines besseren Käufers am **Mittwoch den 29. Dez. d. J.** Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft:  
 15 Nr 36 M. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Wohngehlafen und Dachraum, sowie Garten und Wiese hinter demselben, in der obern Vorstadt, neben Schuhmacher Schoß und Wagner Heinz. Gerichtlicher Anschlag 2571 M., angekauft um 2700 M. Bei diesem zweiten öffentlichen Aufstreich hat es sein Verenden. Hiezu werden Liebhaber eingeladen.  
 Badnang den 10. Dez. 1875.  
 Rathschreiber  
 K r a n t h.

**Mehl-Empfehlung.**  
 Alle Sorten Weismehl, sowie Brodmehl und Kleie empfiehlt **Kraus, Bäder bei der Krone.**

**Frucht- und Zwetschgenbranntwein**  
 im kleineren Verkauf empfiehlt billig **Käfer Streckler.**

**Schöne Sprengerlen**  
 empfiehlt **Gottlieb Groß, Bäder.**

**Empfehlung.**  
 Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem geehrten Publikum im **Osenaufsetzen & Osenpußen** aufs angelegentlichste.  
**Wilhelm Bacher,** wohnhaft bei Tuchmacher Stütz im Kesselgäßle.

**Corzettweber**  
 Es werden noch mehrere geübte gesucht; die Stühle können auch ins Haus gegeben werden.  
 Webermeister **Glenk.**

**General-Versammlung.**  
 Samstag den 11. Dezember wird die jährliche ordentliche Generalversammlung im goldenen Tamm abgehalten. Anfang Abends 7 Uhr.  
**Tagesordnung**  
 1) Rechenschaftsbericht.  
 2) Verbands- und Auswahlwahl.  
 Schützenmeisteramt.  
 E h u m m.

**Louis Bogt in Badnang**  
 empfiehlt in großer Auswahl billig **wollene Unterwämser, grau und braun, Jagdmützen, Kinderkittel, Strupfer, Handschuhe, sowie eine größere Parthie älterer Capuzen und Shawls vom Müller'schen Ausverkauf herstammend, die extra billig verkauft werden.**  
 Unterweiskach.

Mein Lager in **Tuch, Bukskin, Hosenzeug, Flanell, Futterbarchent und sonstige Ellenwaaren, Wollegarn, Wollwaaren, Spielwaaren** sowie eine Parthie **Frauentücher** zu herabgesetzten Preisen erlaube ich mir bei wirklich starker Verbrauchszeit in empfehlende Erinnerung zu bringen.  
**C. A. Stütz Wittwe.**

W i n n e n d e n.  
 Mein großes Lager in: **Füll-Regulirösen neuester Facon, Säulenösen, Ovalösen, Kochösen,** innen und außen heißbar, sowie mein übriges gut sortirtes **Eisenwaaren-Lager** empfehle bei billigen Preisen bestens.  
**Julius Finck.**

Auf kommende Weihnachten bringe ich eine schöne Auswahl **Ziehharmonika** von 2 fl. 30 kr. bis auf 20 fl. in empfehlende Erinnerung.  
**Eberhardt Wintermantel.**

**Allen Familien zur geneigten Beachtung empfohlen!**  
 An die Fabrik des „rheinischen Trauben-Brust-Honigs“ Herrn W. H. Bickenheimer in Mainz.  
 Schloss Billigheim (Amt Moosbach in Baden), im Juli 1875.  
 Ew. Wohlgeboren kann ich nur bezeugen, daß wohl kein Mittel geeigneter sein dürfte, schneller und sicherer bei Kindern wie Erwachsenen hartnäckige Husten und sonst anhaltende Heiserkeit zu beseitigen und verschwinden zu machen, als der von Ihrer Fabrik bezogene **Traubenbrusthonig.** — Er hat die trefflichsten Dienste geleistet und werden wir in ähnlichen vorkommenden Fällen auf weitere Zusendungen reflectiren.  
 Es zeichnet ergebnist **Graf zu Leiningen-Billigheim.**  
**Trauben-Brust-Honig, allein ächt**  
 wenn jede Flasche auf dem Kapselverschluss nebenstehendes Fabriktempel trägt. — Zu haben in  $\frac{1}{2}$  fl. (Gold) à Mark 3,  $\frac{1}{4}$  fl. (roth) à Mark 1 $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{8}$  fl. (weiß) à Mark 1 in **Badnang** bei **Julius Schmückle.**

**Jede Familie, jede Werkstatt**  
 sollte versehen sein mit unserer **blutstillenden Baumwolle**, dem anerkannt zuverlässigsten Blutstillungsmittel und mit unserem **Taschenverbandapparat**, der alles zum Verbinden Nöthige nebst **Kamer Sprengdruckapparat** enthält. Das Glas Gefäß kostet 1 M. — 25 Pf. der Apparat 1 M. 20 Pf.  
**Internationale Verbandsstoff-Fabrik in Schaffhausen.**  
 Niederlagen bei Herrn **A. Albrecht, Obm. Apotheke in Badnang.**

**Abermalige Fürbitte für die Vögel.**  
**Erbarmt Euch der armen Vögel!**

**Wirthschafts-Empfehlung.**  
 Meinen werthen Freunden und Bekannten, vielmehr der ganzen Gemeinde, mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich bis nächsten **Sonntag den 12. d. M.** meine Wirthschaft auf dem früher **Neumaier'schen** Hause betriebe und es mir angelegen sein lassen werde, meine Gäste stets mit gutem Getränke zu bedienen.  
 Achtungsvoll  
**Jakob Bay.**

Die **Spinnerei Schornreuth-Ravensburg** empfiehlt sich zum Spinnen von **Flachs, Hans und Abweg** im Lohn und sichert reelle Bedienung zu.  
 Das Verweben der Garne wird bei uns rasch und bestens besorgt und liegen Preislisten und Muster bei unsern Herren Agenten auf, deren Namen wir hier folgen lassen:  
 Herr **J. G. Winter** in Badnang.  
 Herren **Breitenbach & Cie.** in Winnenden.

Die enorme Nachfrage nach der von Apotheker Schrader in Feuerbach-Stuttgart bereiteten **Weissen Lebens-Essenz** und die von allen Seiten eingehenden Zeugnisse von dadurch vollständig geheilten **Magen-Leidenden** ist der beste Beweis für deren ganz vorzügliche Wirksamkeit.  
 Per Flasche 1 M. vorräthig in **Badnang** bei Herrn Apotheker **Beil.**

**Gefunden**  
 zwischen Murrhardt und Fornsbad — **Geld-** der rechtmäßige Eigenthümer kann dieses gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abholen bei **Bauführer Rief am Blapphof.**

**Geld-Antrag.**  
 1160 fl. Pflegschaftsgeld ist auf längere Zeit gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen durch **Ludwig Pfähler.**

**Tagesereignisse.**  
**Deutschland.**  
**Württembergische Chronik.**  
 Badnang den 9. Dez. Nach der am 1. Dez. stattgefundenen Bevölkerungsaufnahme beläuft sich die Seelenzahl in der hiesigen politischen Gemeinde auf 5,626, nämlich 2,910 männliche und 2,716 weibliche Personen.  
 \* Cannstatt zählt 14,948 Einwohner, Jell 8,406, Mm 30,116 (inclusive Militär) Heidenheim 5670, Geislingen 3625. Eine Zusammenstellung der Einwohnerzahl der wichtigsten Städte wird feinerzeit folgen.  
 Stuttgart den 5. Dez. Gestern machte ein Pfleger Rottweil'scher einen Ausflug mit den Pferden seines Dienstherrn nach Zuffenhausen. Den Rottweil'schen ließ er vor der Stadt stehen und rief: „Im Adler in Zuffenhausen stelle er die Wende ein und nachdem er Hunger und Durst geduldet grüßte“

**Geld-Antrag.**  
 1200 Mark Pfleggeld sind gegen doppelte Sicherheit sogleich auszuleihen von **Gottlieb Eisenmann.**

**Geld-Antrag.**  
 1000 Mark sind zum Ausleihen parat. Kirchengemeinde-Regner **Rühner.**

hatte, verlangte er ein gutes Nachquartier. Da nun aber der vorsichtige Wirth sich nicht recht denken konnte, wie der Knecht dazu komme, mit den Pferden ohne Wagen eine Tour zu machen, so gab er der Polizei einen Wink und diese verhängte dann durch ihr sofortiges Einschreiten, daß der Mensch seine Absicht, nächstlicher Weile vollends ins Badische durchzugehen und die Pferde zu verkaufen, ausführen konnte, vielmehr wurde er festgenommen und hieher abgeliefert.  
 \* Das finanzielle Ergebnis beim 5. deutschen Bundeschießen ist jetzt festgestellt. Die Gesamteinnahmen betragen 535,000 Mark, die Ausgaben 555,000 Mark, sonach ergibt sich eine Ungleichheit von 20,000 Mark, wodurch auf je 100 Mark der gesicherten Garantieohne ein Betrag von 6 Mark entfällt. Unter den Einnahmen figuriren für Eintragsgeld 70,000 Mark.  
 In **S t u t t g a r t** verunglückte ein 5jähriger Knabe, welcher auf dem vordern Schlitten eines Holzfuhr-

**Geld-Antrag.**  
 112 Mark Pfleggeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit bereit bei **Gemeinderath Glenk.**

**Schlitten,**  
 ein- und zweispännig, hat zu verkaufen **Feucht & Waldborn**

**Zweispänner-Schlitten**  
 hat zu verkaufen **Ch. Bopp, Sattler.**

**Solz**  
 dem Centner nach bei **Bäder Uebelmesser.**

**Stumpenholz**  
 verkauft **Johann Rugler.**

**Populair-medicin. Werk.**  
 Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einzahlung von 10 Briefmarken à 10 Pf direct von **Wiegand's Verlag-Anstalt** in Leipzig zu beziehen: **Dr. Alr's Naturheilmethode**, Preis 1 Mark. Der in dieser berühmten Heilmethode enthaltenen Lehren ist die Gesundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten Krankheitsgeschichten beweisen, daß selbst solche Kranke noch Hilfe gefunden, die der Verzweiflung nahe, rettungslos verloren schienen; es sollte daher dies vorzügliche Werk in keiner Familie fehlen. Man verlange und nehme nur das **„Authentische Originalwerk“** von **Wiegand's Verlag-Anstalt** in Leipzig, welche auf Wunsch auch einen Auszug desselben gratis und franco versenden.

**Krieger-Verein.**  
 Montag Abend im **Girsch.**

**Stimmzettel**  
 zu **Gemeinderaths- & Bürgerauschuss-Wahlen** empfiehlt die Druckerei des Murrthalboten.

merks aufgefressen war, indem derselbe herabfiel und von dem nachfolgenden Schlitten, der ihm über den Leib ging, so schwer verletzt wurde, daß der arme Kleine am Abend seinen Qualen erlag.  
 \* Aus **Elfaß-Lothringen** den 30. Nov. In dem esäß-Lothr. Haushaltsetat für das laufende Jahr betragen die Einnahmen aus der Thür- und Fenstersteuer etwa 16 %, sämmtlicher direkten Steuern. Auch im Budget für das Jahr 1876 nimmt genannte Steuer eine hervorragende Stelle ein. Die Schädlichkeit dieser Besteuerungsweise ist aber eine so allgemein anerkannte, daß die Aufhebung derselben, die auch in England schon vor ca. 25 Jahren erfolgte, nur eine Frage der Zeit sein kann. Die Thür- und Fenstersteuer besteuert nämlich nicht anders, als Licht und Luft. Von der Wahrheit dieser Behauptung kann man sich überzeugen, wenn man namentlich in den ärmeren Theilen Lothringens einen Gang durch die Dörfer

macht. Die Häuser sind daselbst meist einstöckig und haben 2 oder 3 Fenster, wo aus Gesundheitsrücksichten mindestens die doppelte oder dreifache Anzahl nöthig wäre.

Karlsruhe hat nach der Volkszählung 43,200 Einwohner. Heidelberg 22,000.

Berlin den 6. Dez. Die Krankheit des Grafen Wend zu Eulenburg, Verlobter der Gräfin Marie Bismarck, hat unerwartet einen tödtlichen Ausgang genommen.

Der Dampfer „Deutschland“, dem Norddeutschen Lloyd in Bremen gehörig, sollte am 4. ds. seine Reise von Bremerhaven nach New-York antreten.

Kirchliches Gesetz, betreffend Verkündigung und Trauung der Ehen von Mitgliedern der evangelischen Kirche.

Im Hinblick auf die durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875, betreffend die Bekämpfung des Personenstandes und die Eheschließung (Reichsgesetzblatt S. 23), und das Ausführungsgesetz vom 8. August 1875 (Regierungsblatt S. 463) in der Ehegesetzgebung

eingetretenen Aenderungen verordnen und verfügen Wir auf den Antrag der evangelischen Oberkirchenbehörde und unter Zustimmung der Landes Synode wie folgt:

Art. 1. Die Genossen der evangelischen Landeskirche, welche eine Ehe geschlossen haben, sind verpflichtet wie berechtigt, sich kirchlich trauen zu lassen.

Art. 2. Zur kirchlichen Verkündigung und Trauung sind diejenigen Ehen von Angehörigen der evangelischen Landeskirche zuzulassen, welche nach den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 und des Ausführungsgesetzes vom 8. August 1875 statthaft sind.

- 1) die Ehen mit Nichtchristen;
2) die Ehe eines evangelischen Mannes mit einer Angehörigen der katholischen Konfession, wenn die Erziehung sämmtlicher zu erwartenden Kinder in der Konfession der Mutter im voraus zugesagt ist;
3) vor Ablauf von zwölf Wochen nach dem Tode eines Ehegatten eine von dem andern Theile geschlossene Ehe;
4) die Ehe mit Bruder oder Schwester des geschiedenen, noch am Leben befindlichen Gatten;
5) die Ehe zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Wittkindsbigen.

In den Fällen der Ziffer 4 und 5 kann eine Dispensation durch den evangelischen Landesherren nach Anhörung der evangelischen Oberkirchenbehörde, in den Fällen der Ziffer 2 und 3 durch die letztere erteilt werden.

Art. 3. Der kirchlichen Trauung hat eine einmalige Verkündigung der beabsichtigten Ehe nebst Fürbitte für das Vorhaben der Verlobten voranzugehen. Ausgenommen ist der Fall der Trauung in einem Privathaus, nachdem die Eheschließung von dem Standesbeamten wegen lebensgefährlicher Krankheit eines der Verlobten (Reichsgesetz S. 50, Abf. 2) ohne Aufgebot vorgenommen worden ist.

Art. 4. Die Verkündigung erfolgt in der für die Trauung bestimmten Pfarodie (vergl. Art. 10). Dieselbe kann außerdem auf Verlangen der zu Trauenden in jedem Orte vorgenommen werden, in welchem das bürgerliche Aufgebot stattzufinden hat.

Art. 5. Die kirchliche Verkündigung findet erst statt, nachdem der Standesbeamte das bürgerliche Aufgebot angeordnet und sich der Pfarrer hierüber vergewissert hat.

Art. 6. Die kirchliche Verkündigung verliert ihre Geltung gleichzeitig mit dem bürgerlichen Aufgebot (Reichsgesetz S. 51).

Art. 7. Hat eine kirchliche Trauung ohne vorherige Verkündigung stattgefunden, so ist sie in dem nächsten sonntäglichen Gottesdienste der Gemeinde zur Fürbitte für die Neuvermählten bekannt zu geben.

Art. 8. Dispensation von den Verkündigungen in den Fällen des Art. 3, Abf. 1, und des Art. 7 zu erteilen ist der Dekan befugt.

Art. 9. Die kirchliche Trauung darf erst nach der bürgerlichen Eheschließung, von welcher sich der Geistliche durch die standesamtliche Bescheinigung zu versichern hat, erfolgen.

Dieselbe soll, wenn immer möglich, im Anschluß an den bürgerlichen Akt und vor dem Eintreten des Paars in die eheliche Lebensgemeinschaft stattfinden.

Art. 10. Zuständig sind die Geistlichen des Orts, worin die Ehe geschlossen wird, sowie derjenigen Orte, in welchen das bürgerliche Aufgebot stattgefunden hat.

Art. 11. Zur Trauung in einem Privathaus bedarf es der Dispensation, für deren Ertheilung im Wege der Vollziehung Vorschriften zu geben sind.

Art. 12. Geschlossene Zeit für Verkündigung und Trauung ist die Karwoche. In besonders dringenden Fällen Dispensation zu erteilen ist der Dekan befugt.

Art. 13. Die notwendig gewordenen Aenderungen in der Liturgie für Verkündigung und Trauung sind in der einen Bestandtheil des gegenwärtigen Gesetzes bildenden Beilage\*) verzeichnet.

Art. 14. Ueber die Aufzeichnung von Verkündigungen und Trauungen sowie überhaupt von kirchlichen, den Personenstand betreffenden Handlungen ergehen die Anweisungen durch die Oberkirchenbehörde.

Art. 15. Das gegenwärtige Gesetz, welches mittelst des Staats-Anzeigers zu verkünden ist, tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft.

Gegeben Stuttgart den 23. Nov. 1875.

Karl. Der Minister des Kirchen- und Schulwesens: Geiler.

\*) Durch diese Beilage, welche hier nicht abgedruckt wird, sind den Geistlichen die für Verkündigungen und Trauungen notwendig gewordenen Aenderungen in der Liturgie vorgeschrieben.

Heilbronn den 7. Dez. Ledermarktbericht. Die Zufuhren haben, trotz der vorausgegangenen für die Trodnung ungünstigen Witterung, die ansehnliche Quantität von 1881 Ztr. erreicht.

Frachtpreise. Badnang den 8. Dez. Kernen — M. — Pf. Dintel 7 M. 90 Pf. Gerste — M. — Pf. Haber 7 M. 90 Pf.

Gottesdienste der Pfarodie Badnang am Sonntag den 12. Dezember. Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalschreuter. Nachmittags Predigt: Herr Helfer Kiethammer.

Bestorben den 9. Dez.: Daniel Helmsdorfer, Hafner, 60 Jahre alt, an Hirnbrud. Beerdigung am Samstag den 11. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr mit Fußbegleitung.

Siehe als Beilage Unterhaltungsblatt Nr. 24.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 145.

Dienstag den 14. Dezember 1875.

44. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen murrthälischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die Sturdrungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

An die Gemeinde-Behörden, betr. die Bildung der Standesamtsbezirke.

Die Bildung der Standesamtsbezirke im hiesigen Oberamtsbezirk ist durch Erlass der K. Regierung des Redarkreises zu Ludwigsburg und der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs in Heilbronn vom 2. d. M. in der Weise bestimmt worden, daß mit nachstehenden Ausnahmen und in deren Verhinderung durch die gesetzlich berufenen Stellvertreter derselben besorgt werden sollen.

- a) Badnang mit Heiningen, Maubach, Steinbach und Waldrems,
b) Unterweißach mit Bruch, Cottenweiler, Heutensbach, Oberweißach und Unterbrüden,
c) Großerlach mit Neufürstenhütte,
d) Spiegelberg mit Jug.
je einen Standesamtsbezirk zu bilden haben, und sind für diese zusammengesetzten Bezirke in Gemäßheit des §. 6 des Reichsgesetzes vom 6. Februar d. J. folgende Beamte bestellt worden:
a) für Badnang der Rathschreiber Krauth als Standesbeamter und der Stadtpfleger Springer als Stellvertreter;
b) für Unterweißach der Schultheiß Kübler als Standesbeamter und der Verwaltungsactuar Heyd als Stellvertreter;
c) für Großerlach der Schultheiß Kempe als Standesbeamter und als dessen Stellvertreter der Schulmeister Heindel in Großerlach;
d) für Spiegelberg der Schultheiß Kaufmann als Standesbeamter und als Stellvertreter der Schulmeister Rau.

K. Oberamtsgericht und Oberamt. Clemens Dreicher.

betr. die Erledigung der Defekte der Oberamtsfeuerschau.

Den Ortsvorstehern, welchen die Feuerschaudefektprotokolle heute zukommen werden, wird die Auflage gemacht, für die Murrthälische und tragen und die Defektprotokolle mit Vollzugsnachweis

spätestens bis zum 1. April 1876 hierher vorzulegen. Ueber jeden bis dahin noch vorhandenen unerledigten Defekt wird wegen des einzuleitenden Strafverfahrens besonderer Bericht entgegengelesen. Binnen der gleichen Frist sind auch die nach dem Neubauten-Verzeichniß noch nicht ausgeführten Bauvorschriften zu erledigen und das Ergebnis der Nachvisitation anzuzeigen. Den 13. Dez. 1875.

K. Oberamt Dreicher.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantfache des +Nothgerbers Wilhelm Wahl von Badnang wird die Schuldenliquidation am Mittwoch den 23. Febr. 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Badnang vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit demselben Kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erscheinenden Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sanctanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausgusses,

der Verwaltung und Veräußerung der Masse und des etwaigen Actiprozesses gebunden. Auch werden sie bei Borg und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen. Eigenschaft ist nicht vorhanden. Badnang den 29. Nov. 1875. K. Oberamtsgericht. Clemens.

Revier Gschwend. Holzverkauf. Am Freitag den 17. Dez. 1875, Morgens 9 Uhr im Döfen in Gschwend aus Dielenberg 5 8, Heppichgebren 6, Theilwald 8, 9: Sägflück III. Cl. 2,07 Fm., 7960 Radelholzstangen 4 bis 12 Meter lang, 137 Nm Brennholz. Lorch den 9. Dez. 1875. K. Forstamt Paulus.



Brennholz-Verkauf. Unterzeichneter hat eine große Partie hühene und gemischte Wellen zu verkaufen. Die-

selben befinden sich nächst beim Orte aufgelegt. Es kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

G. Schaubel, Waaner. Badnang.

Verkauf von Bäumen.

Die unterzeichnete Stelle verkauft nächsten Mittwoch den 15. Dez. Vormittags 10 Uhr, auf dem Bahndor-Areal in den Bergenadern der Markung Badnang eine größere Anzahl in die Bahn fallender Bäume, zur Abholzung auf dem Stod, im öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden. Zusammenkunft beim Güterbahnhof. Badnang den 9. Dez. 1875. K. Eisenbahnbauamt. Moll.

Schönes Badnang. Sprengerlesmehl, sowie alle andern Sorten Runkelmehl zu haben bei Bäder Bacher.